

Antrag auf Herstellung eines Hausanschlusses

Gemeindewerke Gilching KU, Rudolf-Diesel-Str. 3b, 82205 Gilching
Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand

Neuanschluss

Änderung

Gewünschter Ausführungsstermin: _____
(frühestens sechs Wochen nach Auftragseingang)

Gewünschter Inbetriebnahmetermin: _____

Angaben zum Anschlussnehmer / Rechnungsempfänger:

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Firma: _____ E-Mail: _____

Straße, Hausnr.: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ, Ort: _____ HR-Nr.: _____

St-Nr.: _____

Der Anschlussnehmer ist

Eigentümer oder Erbbauberechtigter

Nicht Eigentümer, eine Erklärung des Eigentümers liegt bei

Unter Anerkennung

- der Verordnung über Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)
- den Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeindewerke Gilching
- den Technischen Anschlussbedingungen für Fernwärme (TAB FW) der Gemeindewerke Gilching
- dem Preisblatt Fernwärmenetzanschluss

die in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages sind, wird der Fernwärmeanschluss hiermit beantragt.
Der Anschlussnehmer beantragt eine maximale Leistungsbereitstellung in Höhe der Vertragswärmeleistung. Diese Vertragswärmeleistung errechnet sich aus der maximalen Vorlauftemperatur bei -16° C Außentemperatur und der maximalen Rücklauftemperatur des Netzes gemäß TAB FW. Diese Vertragswärmeleistung bildet die Abrechnungsgrundlage.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse gemäß gültigem Preisblatt Fernwärmenetzanschluss der Gemeindewerke Gilching zu bezahlen. Sollte der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter sein, ist eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Die Hausanschlusskosten und der Baukostenzuschuss werden dem Kunden nach Fertigstellung des Hausanschlusses in Rechnung gestellt. Vereinbarte Vorauszahlungen oder freiwillige Anzahlungen des Kunden auf die HAK und BKZ sowie damit gegebenenfalls verbundene Rabatte werden bei Rechnungsstellung in Abzug gebracht. Der Hausanschluss gilt auch dann als fertig gestellt, wenn die Hausübergabestation aus vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt installiert werden kann. Der Rechnungsbetrag ist zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei einem Eigentumswechsel den Eigentumsübergang, den Namen und die Anschrift des neuen Anschlussnehmers schriftlich mitzuteilen.

Angaben zum Netz- bzw. Hausanschluss (Abnahmestelle):

ein Neubau

ein Bestandsgebäude

PLZ, Ort: _____ Straße, Hausnr.: _____

Flurstücksnummer: _____

Der Fernwärmeanschluss deckt den Wärmebedarf (laut Wärmebedarfsberechnung) für:

Raumwärme mit _____ kW

Lufttechnische Anlagen _____ kW

Warmwasserbereitung mit _____ kW

Sonstiges _____ kW

Ggf. mit Hilfe der Installationsfirma ausfüllen Benötigte Vertragswärmeleistung: _____ kW

Die Tiefbauarbeiten einschließlich Mauerdurchbrüche werden durch die Gemeindewerke Gilching oder Firmen in deren Auftrag durchgeführt.

Dieses Feld wird von den Gemeindewerken Gilching ausgefüllt:

Die Herstellung der Netz-/Hausanschlüsse führen wir voraussichtlich an folgendem Datum durch: _____

Voraussetzung ist, dass der Anschlussnehmer bis dahin die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat.

Datum und Unterschrift Gemeindewerke Gilching KU_____
Datum und Unterschrift Kunde/Vertragspartner

Bitte senden Sie den unterschriebenen Vertrag zweifach an die Gemeindewerke Gilching, Rudolf-Diesel-Str. 3b, 82205 Gilching zurück. Sie erhalten darauf einen gegengezeichneten Vertrag zurück.